

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Lebensmittel-Getriebeöl

Bestell – Nr.: 788 632

Überarbeitet am: 26.10.2020 – Version: 5.0.0

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens			
1.1	Produktidentifikator	Handelsname	Lebensmittel-Getriebeöl
		Artikelnummer	
		CAS-Nummer	
		EG-Nummer	
		Registrierungsnummer	
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
	Relevante identifizierte Verwendungen:	PC 24 – Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel	
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt		
	Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)	Hütz+Baumgarten GmbH&Co.KG	
	Straße	Solinger Str. 23 - 25	
	Postleitzahl/Ort	42857 Remscheid	
	Telefon	+49 (0)2191 97 00 -0	
	Telefax Technische Büro Verkauf	+49 (0)2191 97 00 -33 +49 (0)2191 97 00 -44	
	E-Mail	Info@huetz-baumgarten.de	
	auskunftgebener Bereich	Technisches Büro	
1.4	Notrufnummer	+49 (0) 2162 9308-0 (Mo-Fr 8:00-17:00)	
2* Mögliche Gefahren			
2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches		
		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008	Keine
		Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode
2.2	Kennzeichnungselemente	keine	
2.3	Sonstige Gefahren		
		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Lebensmittel-Getriebeöl

Bestell – Nr.: 788 632

Überarbeitet am: 26.10.2020 – Version: 5.0.0

3		Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen	
3.2	Gemisch		
	Gefährliche Inhaltsstoffe	Keine	
4		Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1		Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.	
	nach Einatmen	Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. In allen Zwischenfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.	
	nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Wenn Öle oder Fette (z.B. durch Hochdruckgeräte) unter die Haut geraten, drohen schwere Gesundheitsschäden. SOFORT ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Dieses Sicherheitsdatenblatt den behandelnden Ärzten vorlegen.	
	Nach Augenkontakt	Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.	
	Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.	
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Symptome: Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit. Symptome können auch viele Stunden nach der Exposition auftreten.	
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
5		Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	Löschmittel		
	Geeignete Löschmittel	Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO ₂), Sand. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.	
	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser	
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren		
	Besondere Verbrennungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂), Stickoxide (NO _x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid, Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte, Phosphoroxide	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung		
	Besondere Schutzausrüstung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.	
5.4	Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.	
6		Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren		
	Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Für Frischluft sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten		
	Nicht für Notfälle geschultes Personal:		

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Lebensmittel-Getriebeöl

Bestell – Nr.: 788 632

Überarbeitet am: 26.10.2020 – Version: 5.0.0

		<p>Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Stäuben, Dämpfen und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.</p> <p>Einsatzkräfte: Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Ungeeignetes Material: Butylkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)</p>
6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	<p>Für Rückhaltung: Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Kanalisation abdecken.</p> <p>Für Reinigung: Mit Ölbindemittel aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.</p>
6.4	Verweise auf andere Abschnitte	<p>Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.</p>
7	Handhabung und Lagerung	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
		Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. (Gesundheitsgefahren: keine). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung, unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung.
	Brandschutzmaßnahmen	keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich
	Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
	Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeit	
	Verpackungsmaterialien	Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: keine
	Anforderungen an Lagerräume und Behälter	
	Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter vor Beschädigung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.	
	Zusammenlagerungshinweise:	
	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Oxidationsmittel.	
	Lagerklasse: (TRGS 510): 11	
	Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	
	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter 0°C. Empfohlene Lagertemperatur: 0°C – 40°C. Gegen direkte Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Lagerstabilität: >= 6 Monate. Technisches Merkblatt beachten.	
7.3	Spezifische Endanwendungen	keine
8	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Zu überwachende Parameter	
	Arbeitsplatzgrenzwerte:	
	2,6 Di-tert.-Butyl-para-kresol; CAS-Nr.: 128-37-0	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Lebensmittel-Getriebeöl

Bestell – Nr.: 788 632

Überarbeitet am: 26.10.2020 – Version: 5.0.0

	Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D) Parameter: Gemessen als einatembare Fraktion Grenzwert: 10mg/m ³
	Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D) Parameter alveolengängige Fraktion Grenzwert: 3 mg/m ³
	(Z)-N-Methyl-N-(1-oxo-9-octadecenyl)glycin Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 (D) Grenzwert: 0,05 mg/cm ³ Spitzenbegrenzung 2(II) Bemerkung: DFG Version: 01.04.2007
	Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D) Grenzwert: nicht relevant
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition
	Eine stoffspezifische expositionsabhängige Prüfung gemäß REACH, Anhang XI, Kapitel 3 wurde nicht durchgeführt
	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich
	Persönliche Schutzausrüstung: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille, Gesichtsschutz tragen.
	Hautschutz/Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. DIN-/EN-Normen: EN ISO 374. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 4 Stunden (NBR (Nitrilkautschuk), Dicke des Handschuhmaterials: 0,12 mm) Hinweise des Herstellers beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Ungeeignetes Material: Butylkautschuk, NR (Naturkautschuk, Naturlatex), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)
	Atemschutz: Normalerweise kein Atemschutz notwendig.
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
9	Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
	Allgemeine Angaben
	Aussehen
	Aggregatzustand: fest
	Farbe: farblos
	Geruch: charakteristisch
	Siedebeginn und Siedebereich (1013 hPa) > 250°C
	Zersetzungstemperatur > 250°C
	Flammpunkt > 200°C
	Untere Explosionsgrenze nicht anwendbar
	Obere Explosionsgrenze nicht anwendbar
	Explosionsgefahr Nicht explosionsgefährlich
	Dichte (20°C) ca. 0,85 g/cm ³
	Löslichkeit in/Mischbarkeit mit
	Wasser wassermischbar
	log P O/W nicht bestimmt
	Geruchsschwelle nicht bestimmt

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Lebensmittel-Getriebeöl

Bestell – Nr.: 788 632

Überarbeitet am: 26.10.2020 – Version: 5.0.0

		Relative Dampfdichte (20°C)	nicht bestimmt
		Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
		Entzündbare Feststoffe	Nicht bestimmt
		Oxidierende Feststoffe	Nicht brandfördernd
	9.2	Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10 Stabilität und Reaktivität			
	10.1	Reaktivität	Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.
	10.2	Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
	10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
	10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Bei Überschreitung der Lagertemperatur: Gefahr des Berstens des Behälters.
	10.5	Unverträgliche Materialien	Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich. Säure
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht bei vorgesehener Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Aldehyde. Ketone, Schwefeloxide, Stickoxide (NO _x), Phosphoroxide
11 Toxikologische Angaben			
	11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
		Akute Wirkungen:	
		Akute orale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Akute dermale Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Akute inhalative Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Reizung und Ätzwirkung:	
		Primäre Reizwirkung an der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Reizung der Augen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Reizung der Atemwege:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Sensibilisierung:	
		Bei Hautkontakt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Nach Einatmen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		CMR-Wirkungen:	
		Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
		Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	11.2	Erfahrungen aus der Praxis	-
	11.3	Symptome im Zusammenhang mit physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften	
		Nach Verschlucken:	Bisher keine Symptome bekannt
		Bei Hautkontakt:	Bisher keine Symptome bekannt
		Nach Einatmen:	Bisher keine Symptome bekannt
		Bei Augenkontakt:	Bisher keine Symptome bekannt
12 Umweltbezogene Angaben			
	12.1	Toxizität	
		Aquatische Toxizität	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Lebensmittel-Getriebeöl

Bestell – Nr.: 788 632

Überarbeitet am: 26.10.2020 – Version: 5.0.0

	12.4	Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
		PBT:	Nicht anwendbar
		vPvB:	Nicht anwendbar
	12.6	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
13 Hinweise zur Entsorgung			
	13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	
		Die Entsorgung ist nachweispflichtig. Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.	
		Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)	
		Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch	
		Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV	
		Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen der Abfallentsorgung Lieferanten ansprechen.	
		Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch	
		Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfällen zu halten. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Abfälle zur Verwertung sind einzustufen und zu kennzeichnen.	
		Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV	
		Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV: 120112*	
		Andere Entsorgungsempfehlungen:	
		Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.	
14 Angaben zum Transport			
	14.1	UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
	14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
	14.3	Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
	14.4	Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
	14.5	Umweltgefahren	Nein
	14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine
	14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
15 Rechtsvorschriften			
	15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
		EU-Vorschriften	
		REACH-Verordnung Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zu Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. CLP-Verordnung – das Europäische Parlament und der Rat die Verordnung (EG) 1272/2008 über die Neuordnung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: <u>keine</u>	
		Sonstige EU-Vorschriften Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken	

EG - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006/EG, Artikel 31



Benennung: Lebensmittel-Getriebeöl

Bestell – Nr.: 788 632

Überarbeitet am: 26.10.2020 – Version: 5.0.0

		Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: <3
		Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht relevant
		Nationale Vorschriften
		Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
		Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5.I): < 5 %
		Wassergefährdungsklasse (WGK) Klasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß AwSV
		Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
	15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
16* Sonstige Angaben		
		Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
	16.2	Abkürzungen und Akronyme: keine
	16.3	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
	16.4	Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Berechnungsverfahren
	16.5	Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe
	16.6	Schulungshinweise keine
	16.7	Zusätzliche Angaben Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: Siehe Abschnitt 1

*Daten gegenüber der Vorvision geändert.

Dies ist eine Abschrift des Datensicherheitsblattes des Vorlieferanten. Das Original Datensicherheitsblatt kann bei uns eingesehen werden.

Ausgabedatum / Überarbeitungsdatum: 26.10.2020

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätsmanagement - Stand: März 2021